

Amtsblatt

für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 48/2024
Erscheinungsdatum: 06.12.24

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de



Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.



Inhaltsverzeichnis

10.12.2024	Sitzung des Beirates für Migration und Integration	Seite 3
10.12.2024	Sitzung des Ortsbeirates Segendorf	Seite 4
10.12.2024	Sitzung des Ortsbeirates Irlich	Seite 5
11.12.2024	Sitzung des Ortsbeirates Engers	Seite 6
12.12.2024	Sitzung des Stadtrates	Seite 7
	Bauleitplanung der Stadt Neuwied; Bebauungsplan Nr. 179 – „Neue Stadtzufahrt- B42 Nord“	Seite 10

Stadt Neuwied

Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Beirates für Migration und Integration

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.12.2024, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Verwaltungsgebäude Engenser Landstraße 17, III. Obergeschoss, Zimmer 357-359, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Peter Jung
2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder
3. Verpflichtung der Mitglieder
4. Informationen der Verwaltung zu den Aufgaben des Beirates für Migration und Integration
5. Wahl des Vorstandes (Vorsitzende/r und zwei Stellvertreter/innen)
6. Besetzung der Gremien
7. Verschiedenes und Termine

Neuwied, 29.11.2024
Peter Jung
Bürgermeister

Stadt Neuwied

Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Segendorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.12.2024, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus Segendorf, Nodhausener Straße 146, 56567 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Zuschussantrag des MGV Segendorf e.V. - Anschaffung von Noten für Liederbücher
2. Dorfzeitung in Segendorf
3. Informationen des Ortsvorstehers
4. Mitteilungen/Verschiedenes
 - 4.1. Zustand der Nodhausener Straße - Sanierungsbedarf
 - 4.2. Parkkonzept Dorfstraße/Nodhausener Straße
 - 4.3. Rückbau ehemaliger Sportplatz Segendorf - Sachstandsanfrage
5. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 04.12.2024
gez.
Dieter Bleidt
Ortsvorsteher

Stadt Neuwied

Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Irlich

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.12.2024, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Seniorentreff Irlich, Brunnenstraße 21, 56567 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß §16 a GemO
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung des Beschlusses vom 05.11.2024 "Unterstützung des Bürgervereins Wir-für-Irlich e.V. für die Beschaffung von Hundekotbeuteln"
3. Unterstützung des Bürgervereins "Wir-für-Irlich e.V." für die Beschaffung von Hundekotbeuteln
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Mitteilungen / Verschiedenes
 - 5.1. Hinweis auf fehlende Beschilderung und Fahrpläne an der Bushaltestelle "Weiherplatz"
 - 5.2. Information zu Anliegerkosten beim Ausbau der Fahrradstraße in Irlich

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 04.12.2024
gez.
Karl-Heinz Wilhelmy
Ortsvorsteher

Stadt Neuwied

Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Engers

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.12.2024, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Altes Rathaus Engers, Alte Schloßstraße 3, 56566 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß §16 a GemO
2. Zuschuss - Durchführung Seniorensitzung 2025
3. Fahrradreparatur-Station
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Mitteilungen / Verschiedenes
 - 5.1. Wohnmobilstellplätze im Stadtteil Engers
 - 5.2. Baumbepflanzung Dietrich-Bonhoeffer-Straße - Neupflanzung der gefälltten Alleebäume
 - 5.3. Standortfestlegung Defibrillator
 - 5.4. Querungshilfe für Fußgänger zwischen Roderweg und Hardenbergstraße
 - 5.5. Wiedereinführung einer direkten Busverbindung zwischen den Stadtteilen Gladbach - Heimbach-Weis und Engers

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 04.12.2024
gez.
Dieter Neckenig
Ortsvorsteher

Stadt Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.12.2024, 16:30 Uhr
Raum, Ort:	Heimathaus, Eingang Luisenstraße, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

Nichtöffentlicher Teil

1. Unternehmensangelegenheit
2. Vertragsangelegenheit
3. Rechtsangelegenheit
- 4.-9. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO
2. Bildung der Ausschüsse und sonstiger Gremien für die Wahlperiode 2024-2029
 - 2.1. Bildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
hier: Ergänzungswahl VO/0023/24-03

- | | | |
|------|--|---------------|
| 2.2. | Bildung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald;
Vorschläge für die Regionalvertretung
hier: Ergänzungswahl | VO/0063/24-01 |
| 2.3. | Wahl der Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Neuwied für
die Wahlperiode 2024-2029
hier: Ergänzungswahl | VO/0065/24-02 |
| 3. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Stadt
Neuwied für das Haushaltsjahr 2025 | VO/0180/24 |
| 4. | Satzung der Stadt Neuwied über die Festsetzung der Hebesätze für
die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) | VO/0210/24 |
| 5. | Bestellung des Vorstandes der Servicebetriebe Neuwied AöR (SBN) | VO/0203/24 |
| 6. | Gründung einer Projektgesellschaft EEN GmbH | VO/0212/24 |
| 7. | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die
Deichunterhaltung Engers | VO/0213/24 |
| 8. | 2. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung vom 28. Juli
1992 | VO/0171/24 |
| 9. | Start-Chancen-Programm | VO/0201/24 |
| 10. | Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (SEP)-
Schülerzahlenentwicklung 2024- 2031 | VO/0207/24 |
| 11. | Betreuungsangebote an den Grundschulen der Stadt Neuwied
(Neuausrichtung ab dem Schuljahr 2025/2026)
Ergänzung zur Vorlage 1509/23 | VO/1509/23-01 |
| 12. | Gebührenerhöhung vhs Neuwied | VO/0146/24 |
| 13. | Entgeltordnung Musikschule Neuwied und aktuelle Informationen
zur Beschäftigung von Lehrkräften in der Musikschule | VO/0148/24 |
| 14. | Fortführung Quartiersmanagement im Raiffeisenring ab 2025 | VO/0189/24 |
| 15. | Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Spielraumplanung | VO/0142/24 |
| 16. | Antrag des Jugendbeirats zur Fortführung der Gestaltung des
Stadtparks an der Eishalle | VO/0185/24 |
| 17. | Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b
UStG); Ausübung des Wahlrechts/Fristverlängerung | VO/0195/24 |

- | | | |
|-----|---|------------|
| 18. | Anpassung der Gebühren für das Anwohnerparken in Neuwied | VO/1707/24 |
| 19. | Umbau Sportplatz Sandkauler Weg (Germaniaplatz) zu einem Mehrgenerationensportpark - Mehrkosten | VO/0161/24 |
| 20. | Anfrage der Fraktion Ich tus:
Standortalternativen für Wohnmobilstellplätze in Neuwied | VO/0226/24 |

Neuwied, 05.12.2024

gez.

Jan Einig

Oberbürgermeister

Stadt Neuwied

Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Neuwied;
Bebauungsplan Nr. 179 – „Neue Stadtzufahrt- B42 Nord“
Inkraftsetzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Neuwied hat am 10.10.2024 den Bebauungsplan Nr. 179 – „Neue Stadtzufahrt- B42 Nord“ in Neuwied gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der nördlichen Innenstadt von Neuwied. Der Siedlungsbereich wird hier durch das spitz-winkelige Zusammentreffen der Bahnstrecke und des Rhein-Verlaufs mit dem parallelen Band des Schlossparks geprägt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst neben den geplanten Straßenverkehrsflächen zwischen Langendorfer Straße und B42 Abschnitte der vom Neubau einer Einmündung sowie Rückbau der bestehenden Einmündung betroffenen B42, Flächen für den notwendigen Bau einer Wendeanlage vor der zu schließenden bestehenden Bahnüberführung (Straße „Am Schloßpark“) sowie die Baugebiete der von Schallemissionen betroffenen Gebäude in Randlage der Verkehrsflächen.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 179 – „Neue Stadtzufahrt- B42 Nord“ in Neuwied mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 179 – „Neue Stadtzufahrt- B42 Nord“ in Neuwied wird mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Neuwied, Planungsabteilung, Engerser Landstr. 17, 56564 Neuwied, 2. OG, Zi.-Nr. 262, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Ebenso ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung, Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung zusätzlich auf der Homepage der Stadt Neuwied unter:

<https://www.neuwied.de/buerger-rat-verwaltung/bauen-und-umwelt/stadtplanung/bebauungsplaene-der-stadt-neuwied>

(Startseite/ Bürger - Rat - Verwaltung/ Bauen und Umwelt/ Stadtplanung/ Bebauungspläne der Stadt Neuwied)

sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de einsehbar.

Neuwied, 27.11.2024
Stadtverwaltung Neuwied
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Neuwied unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung, 56562 Neuwied, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach der vorstehenden Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jeder diese Verletzung geltend machen.

Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied
E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt
Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied
Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!